

29.10.90

AS - Fz - G - In - K

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung über Maßstäbe und Grundsätze für den
Personalbedarf in der stationären Psychiatrie
(Psychiatrie-Personalverordnung - Psych-PV)

Punkt der 624. Sitzung des Bundesrates am 9. November 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Finanzausschuß,
der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Ausgeliefert am 30. OKT. 1990

666/1/90

B

2. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

empfehlen dem Bundesrat ferner, die nachstehende EntschlieÙung
zu fassen:

Der Bundesrat begrüÙt, daß die Bundesregierung die lange
überfällige Verordnung über Maßstäbe und Grundsätze für den
Personalbedarf in der stationären Psychiatrie nunmehr vorgelegt
hat.

Der Bundesrat stellt fest, daß es seit der Psychiatrieenquête im
Jahre 1975 Verbesserungen vorwiegend im klinisch-stationären
Bereich gegeben hat. Hieran knüpft auch die vorgelegte Verordnung
an.

Deshalb hat die Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform
der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutisch/
psychosomatischen Bereich ihren Arbeitsschwerpunkt auf die
Verbesserung der weiterhin unbefriedigenden Situation der
chronisch psychisch Kranken gelegt. Obwohl die Expertenkommission
ihren Bericht bereits im November 1988 vorgelegt hat, hat die
Bundesregierung hierzu bis heute noch nicht Stellung genommen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlungen
der Expertenkommission zur Verbesserung der Versorgung chronisch
psychisch Kranker unter Zugrundelegung der Prinzipien der
gemeindenahen Versorgung, der Gleichstellung psychisch und
somatisch Kranker und der Stärkung des ambulanten und
komplementär-rehabilitativen Bereichs schnellstmöglich
umzusetzen. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß die
Bundesregierung entsprechende Möglichkeiten im Rahmen des
Gesundheitsreformgesetzes nicht genutzt hat.

Der Bundesrat erwartet daher, daß die Bundesregierung die
legislativen Änderungsempfehlungen der Expertenkommission zur
Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und materiellen Lage
chronisch psychisch Kranker zu Beginn der kommenden
Legislaturperiode des Bundestages aufgreift und gesetzgeberisch
umsetzt.

Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang an die Zusage der
Bundesregierung, nach der Auswertung des " Modellprogramms
Psychiatrie" (1980-1985) die erforderlichen gesetzgeberischen
Initiativen einzuleiten.